

## **1. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Stadtpfade Reisen erbrachten Leistungen im Rahmen von Stadtführungen, Rundgängen, Museumsbesuchen und Ausflügen (Im Folgenden: Veranstaltung) für Kunden als Einzelpersonen, Unternehmer und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Im Folgenden: Kunde).

Einer Einbeziehung Ihrer eigenen Vertragsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Es sei denn wir haben einer Geltung schriftlich zugestimmt.

Die Angebote der von Stadtpfade Reisen mittels Affiliate-Links vorgestellten externen Leistungsanbieter unterliegen den jeweiligen AGB des externen Leistungsanbieters. (Hierunter fallen Hotelbuchungen, Flug-, Zug-, und Busbuchungen, Rundgänge und Ausflüge externer Leistungsanbieter, etc.)

## **2. Buchung und Vertragsabschluss**

Mit einer Buchungsanfrage, die mündlich, per Kontaktformular, Mail oder Telefon erfolgen kann, bietet der Kunde Stadtpfade Reisen den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGB verbindlich an. Mit der Buchungsanfrage erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung, auf postalischem oder elektronischem Weg, von Stadtpfade Reisen zustande.

Kunden mit Gehbehinderungen, körperlichen Gebrechen und Rollstuhlfahrer werden gebeten, dies bereits bei der Buchungsanfrage anzugeben. Eine adäquate Planung ist nur möglich, wenn wir über die Einschränkungen unmittelbar in Kenntnis gesetzt wurden.

## **3. Leistungsbeschreibung**

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist die jeweilige Leistungsbeschreibung maßgeblich. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Stadtpfade Reisen.

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

- Die Beaufsichtigung von Gästen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Schulklassen und hilfsbedürftigen Personen.
- Die Beaufsichtigung von- und Haftung für Gegenstände, die der Kunde oder Teilnehmer zu einer Veranstaltung mitbringt.
- Etwaige Eintrittsgelder, Beförderungskosten, Parkgebühren oder Verpflegungskosten und werden vom Kunden selbst bezahlt. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Die angebotenen Preise verstehen sich als Endpreise, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **a. Einzelbuchungen**

Zahlungen für Einzelbuchungen, für eine von Stadtpfade Reisen öffentlich angebotene Veranstaltung werden bei Veranstaltungsbeginn in bar an den Gästeführer fällig.

Eine Zahlung im Voraus ist per Überweisung nach Absprache möglich.

### **b. Geschlossene Gruppen**

Der Gesamtpreis bei Buchung einer Veranstaltung, die exklusiv für eine geschlossene Gruppe angeboten wird, wird der Gesamtpreis ohne Abzug mit Erhalt der Rechnung fällig. Nach schriftlicher Absprache ist es in Ausnahmefällen möglich die Zahlung bei Veranstaltungsbeginn an den Gästeführer zu leisten.

## **5. Stornierungsbedingungen bei Rücktritt durch den Kunden**

### **a. Einzelbuchungen**

Einzelbuchungen für eine von Stadtpfade Reisen öffentlich angebotene Veranstaltung können jederzeit kostenfrei storniert werden. Die Stornierung bedarf keiner bestimmten Form.

### **b. Geschlossene Gruppen**

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber Stadtpfade Reisen vom Vertrag zurücktreten. Buchungen, die exklusiv für eine geschlossene Gruppe vorgenommen werden, unterliegen den folgenden Stornierungsbedingungen:

- Rücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: Kostenfrei
- Rücktritt ab 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 50% des Gesamtpreises
- Rücktritt ab 48 Stunden vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 75% des Gesamtpreises
- Rücktritt weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 100% des Gesamtpreises
- Nichterscheinen zum vereinbarten Veranstaltungstermin: 100% des Gesamtpreises (Siehe Punkt 7)

## **6. Stornierungsbedingungen bei Rücktritt durch Stadtpfade Reisen**

Stadtpfade Reisen behält sich vor, in den folgenden Fällen vollständig oder teilweise zurückzutreten, auch kurzfristig vor Ort:

### **a. Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht**

Der Veranstalter behält sich vor, bei nichterreichen einer je Veranstaltung vorher definierten Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen. Eine Absage aufgrund einer nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl erfolgt spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Der Gesamtpreis der Buchung wird in diesem Fall voll erstattet, bzw. nicht mehr fällig.

### **b. Bei Erkrankung oder Nichterscheinen des Gästeführers**

Stadtpfade Reisen ist bei Erkrankung oder Nichterscheinen des Gästeführers bemüht einen gleichwertigen Gästeführer zur Verfügung zu stellen. Bei Nichterscheinen kann dies bis zu einer Stunde Wartezeit für den Kunden zur Folge haben.

Sollte es nicht möglich sein einen passenden Ersatz zu finden, behält sich Stadtpfade Reisen vor die Veranstaltung abzusagen. Der Gesamtpreis der Buchung wird in diesem Fall voll erstattet, bzw. nicht fällig.

### **c. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, wie beispielsweise Unwetter, Sturm oder Verletzung eines Kunden während der Veranstaltung, berechtigen Stadtpfade Reisen, sowie den Gästeführer die Veranstaltung oder Teile davon um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder zu verändern. Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt nicht begonnen werden, wird der Gesamtpreis der Buchung erstattet, bzw. nicht fällig.

### **d. Fehlverhalten von Kunden oder Teilnehmern**

Stadtpfade Reisen, sowie der Gästeführer kann eine Veranstaltung absagen, oder eine bereits laufende Veranstaltung abbrechen, wenn:

- Ein Kunde oder Teilnehmer die Durchführung der Leistung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört.
- Ein Kunde oder Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder Sicherheitshinweise grob fahrlässig missachtet.
- Ein Kunde oder Teilnehmer aufgrund eigener Fehleinschätzung den Programmanforderungen nicht gewachsen ist.
- Ein Kunde oder Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.

Der Kunde hat in den geschilderten Fällen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

Wir behalten uns vor, eine Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

## **7. Verspätungen, Wartezeit und Nichterscheinen**

### **a. Einzelbuchungen**

Die Veranstaltungen beginnen pünktlich zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt. Bei verspätetem Eintreffen der Kunden oder Teilnehmer wartet der Gästeführer maximal 10 Minuten. Längere Wartezeiten, oder ein späteres hinzustoßen zur Gruppe können möglicherweise direkt per Handy mit dem Gästeführer besprochen werden.

Bei verspätetem Eintreffen eines Kunden oder Teilnehmers besteht kein Anspruch auf die ursprünglich vereinbarte Dauer der Veranstaltung. Die Veranstaltung verkürzt sich entsprechend. Dies hat keinen Einfluss auf den vereinbarten Gesamtpreis, dieser wird zu 100% fällig.

Bei Einzelbuchungen wird bei Nichterscheinen keine Zahlung fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

### **b. Geschlossene Gruppen**

Bei Verspätung einer Gruppe wartet der Gästeführer 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint die Gruppe bis dahin nicht, verlässt der Gästeführer den Treffpunkt. Der vereinbarte Gesamtbetrag wird zu 100% fällig.

Trifft eine Gruppe nach Absprache mit Stadtpfade Reisen oder dem Gästeführer verspätet am Treffpunkt ein, wird die Veranstaltung entsprechend verkürzt. Der vereinbarte Gesamtbetrag wird dessen ungeachtet zu 100% fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung auf Wunsch der Gruppe ist der vereinbarte Gesamtbetrag zu 100% fällig.

## **8. Änderungsvorbehalt**

### **a. Allgemein**

Stadtpfade Reisen und auch der Gästeführer sind berechtigt notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit dies den vereinbarten Nutzen der Veranstaltung für den Kunden nicht wesentlich ändert.

### **b. Höhere Gewalt**

Stadtpfade Reisen und auch der Gästeführer sind berechtigt Änderungen im Ablauf vorzunehmen, sollte dies aufgrund höherer Gewalt notwendig werden. Sollten die äußeren Umstände eine Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung unmöglich machen, kann Stadtpfade Reisen und auch der Gästeführer die Veranstaltung abbrechen. (Siehe Punkt 6)

## **9. Haftung**

Stadtpfade Reisen haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die sorgfältige Auswahl der Gästeführer und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Haftung seitens Stadtpfade Reisen beschränkt sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Unfälle und Schäden ausgenommen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Stadtpfade Reisen, bzw. der Gästeführer übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgeführter Gegenstände.

Der Kunde oder Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch ihn/sie verursacht wird.

Stadtpfade Reisen haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistung anderer Leistungsanbieter empfohlen oder vermittelt werden (z.B. Bahn-, Bus- oder Taxifahrten, gastronomische Leistungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, etc.).

Hierunter fallen sowohl persönliche Empfehlungen des Gästeführers oder Stadtpfade Reisen, als auch die auf der Webseite von Stadtpfade angebotenen Affiliate-Links.

Bei Kinder- und Jugendführungen, sowie Schulklassen übernimmt grundsätzlich weder Stadtpfade Reisen noch der Gästeführer die Aufsichtspflicht. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich das Begleitpersonal zu stellen.

Vom Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers oder Stadtpfade Reisen beruhen.

#### **10. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde oder Teilnehmer ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten, und insbesondere die verkehrsübliche Sorgfalt walten zu lassen. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen Stadtpfade Reisen unverzüglich zu melden.

#### **11. Reklamation**

Reklamationen und Mängelrügen bedürfen der Schriftform und müssen Stadtpfade Reisen innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende vorliegen. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr, sofern keine Arglist vorliegt.

#### **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Düsseldorf. Soweit international oder europarechtlich nichts entgegensteht, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Reisebedingungen gelten für:  
Stadtpfade Reisen (Einzelunternehmen)  
Inhaberin: Meike Oppermann  
Heresbachstraße 18  
40223 Düsseldorf